

Entwurf

zum

UMWELTBERICHT

(Teil D)

für

Bebauungsplan

„Feuerwehrgerätehaus in der Gemarkung Niegeroda“

***(Gemeinde Lampertswalde / Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld /
Landkreis Meißen)***

Aufgestellt: Gemeinde Schönfeld
Straße der MTS 11
01561 Schönfeld

Planer: Bauplanungsbüro Partzsch PartGmbH
Kalkreuther Straße 15
01561 Ebersbach

Bearbeiter: F. Partzsch, Dipl.-Ing.(FH)
V. Partzsch, Dipl.-Ing.(TU)

Stand: 10.04.2018

Inhalt:

1 1. Rechtliche Grundlagen

2. Grundlagen und Ziele der Planung

- 2.1 Inhalt, Ziele und Festsetzungen des B-Planes
- 2.2 Planungsrelevante Ziele übergeordneter Planungen und Rechtsgrundlagen

3. Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen sowie möglicher Vermeidungs-, Minimierungs- + Ausgleichsmaßnahmen

- 3.1 Baubedingte Auswirkungen
- 3.2 Auswirkungen auf Bodenschutz/Altlasten
- 3.3 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- 3.4 Auswirkungen auf das Klima
- 3.5 Auswirkungen auf Natur- und Landschaftsschutz
- 3.6 Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholungseignung

4. Geprüfte anderweitige Lösungsmöglichkeit

5. Zusammenfassung

1. Rechtliche Grundlagen

Nach §2 BauGB ist für Bauleitpläne eine Umweltprüfung durchzuführen, die die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)Nr.7 und §1a BauGB berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens sind zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Der Umweltbericht besteht nach §2(4) und §2a, Satz 2, Nr.2 BauGB aus

- * Kurzbeschreibung der Inhalte, Ziele und Festsetzungen des vorliegenden Bauleitplanes
- * Darstellung der Ziele übergeordneter Planungen und Rechtsgrundlagen und Angabe der Berücksichtigung dieser Ziele und Anforderungen im vorliegenden Bauleitplan
- * Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Beschreibung
- * Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- * Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen
- * Übersicht über anderweitig in Betracht kommende Planungsmöglichkeiten

Zusätzlich erfolgen Angaben nach §2a(2) BauGB, soweit sie für die Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Art der Festsetzungen für das Vorhaben und entsprechend dem Planungsstand erforderlich sind:

- * Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren
- * Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind
- * Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung auf die Umwelt
- * Zusammenfassung der o.a. erforderlichen Angaben

2. Grundlagen und Ziele der Planung

2.1 Inhalt, Ziele und Festsetzungen des B-Planes

Für das Flurstück 31 der Gemarkung Niegeroda wird eine Bauleitplanung durch Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt.

Das genannte Flurstück ist derzeit komplett unbebaut und wird als Dauergrünland genutzt. Das Flurstück liegt am nördlichen Rand der Ortslage Niegeroda der Gemeinde Lampertswalde. Das Plangebiet liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Der neu zu erschließende Standort für das Feuerwehrgerätehaus

In der vorgegebenen Fläche für Gemeinbedarf soll ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet werden.

Die grünordnerischen Festsetzungen dienen der neu herzustellenden Begrünung des Gebietes und sind dem Bebauungsplan mit den zugehörigen textlichen Erläuterungen zu entnehmen.

2.2 Planungsrelevante Ziele übergeordneter Planungen und Rechtsgrundlagen

Gemäß Landesentwicklungs- und Regionalplan ist mit den Naturgütern Boden, Wasser, Klima, Luft und Pflanzen- und Tierwelt sparsam und schützend umzugehen. Die Leistungsfähigkeit und das natürliche Regenerationsvermögen sollen nachhaltig gesichert werden.

Die Planung sieht vor die Fläche für Gemeindbedarf mit einem Feuerwehrgerätehaus zu bebauen.

Im Flächennutzungsplan ist für dieses Gebiet der Gemarkung Niegeroda der Gemeinde Lampertswale keine Bebauung ausgewiesen.

Daher wird in einem Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des B-Plan „Feuerwehrgerätehaus in der Gemarkung Niegeroda“ durchgeführt.

3. **Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen sowie möglicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

3.1 Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen sind zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft während der Bauphase durch zeitlich begrenzten Flächenbedarf, Abgrabungen, Lärm- und Schadstoffimmissionen und Bodenverdichtung durch Transport und Lagerung von Materialien

Gefährdungen entstehen dadurch u.U. für Vegetationsstrukturen, Böden infolge Verdichtung und Schadstoffakkumulation sowie angrenzende Nutzungen infolge Lärm- und Staubimmissionen.

→ Die Beeinträchtigungen werden im Plangebiet nur sehr unbedeutend auftreten.

3.2 Auswirkungen auf Bodenschutz/Altlasten

Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen:

Durch die Versiegelung der Zufahrt und der Stellflächen sowie der Zugänge zum Gebäude kommt es zu einem geringfügigen Funktionsverlust von Böden.

Bodenverdichtungen können durch Anlage von Lagerflächen und den Baubetrieb der Baumaßnahmen auftreten.

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Da die Fläche derzeit komplett unbefestigt ist, werden die Außenflächen für Zufahrt und Stellflächen mit Verbundpflaster hergestellt.

Das gesamte Plangebiet wird kultiviert.

Nach Beendigung aller Baumaßnahmen hat das Grundstück durch die Grünordnerischen Festsetzungen eine Freiflächengestaltung, die auch großzügige Grünflächen enthält.

→ Eine Beeinträchtigung ist vorhanden.

3.3 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen:

Eine Flächenversiegelung wirkt sich auch auf das Grundwasser aus, da Flächen zur Grundwasserneubildung und zur Wasserspeicherung verloren gehen.

Durch die Versiegelung fließt das Grundwasser oberflächlich ab und kann nicht mehr richtig versickern.

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Da die Fläche derzeit komplett unbefestigt ist, werden neue Zufahrten und Stellflächen mit Verbundpflaster hergestellt.

Das gesamte Plangebiet wird kultiviert.

Nach Beendigung aller Baumaßnahmen hat das Grundstück durch die Grünordnerischen Festsetzungen eine Freiflächengestaltung, die auch großzügige Grünflächen enthält.

→ Eine Beeinträchtigung ist vorhanden.

3.4 Auswirkungen auf das Klima

Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen:

Es können baubedingte Beeinträchtigungen bei den Baumaßnahmen durch Staubentwicklung auftreten.

Beeinträchtigungen des Klimahaushaltes sind nicht zu erwarten.

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Das Plangebiet ist derzeit komplett unbebaut. Eine Staubentwicklung durch einen Gebäudeabriss kann daher nicht auftreten.

→ Es ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

3.5 Auswirkungen auf Natur- und Landschaftsschutz

Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen:

Verlust von begrünter Fläche und damit auch die Beseitigung von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten.

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Die möglichen Umweltauswirkungen sind für den Geltungsbereich des B-Planes nicht maßgebend. Die Fläche wird als intensiv genutztes Grünland genutzt. Kleinere wild gewachsene Sträucher sind im Laufe der Zeit in den Randbereichen entstanden. Größere Gehölze gibt es nicht auf dem bestehenden Grundstück.

→ Es ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

3.6 Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholungseignung

Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen:

Beeinträchtigungen durch Gehölzverlust treten keine auf.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm oder Staub werden nur während der Bauzeit maßgebend.

Durch die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses und die Schaffung der erforderlichen befestigten Flächen treten ebenfalls keine Beeinträchtigungen auf.

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Die möglichen Umweltauswirkungen sind für den Geltungsbereich des B-Planes nicht maßgebend.

Durch die geplante Bebauung des Standortes wird ein direkt an die Ortslage angrenzendes Gebiet erschlossen.

→ Es treten keine Beeinträchtigungen auf.

4. Geprüfte anderweitige Lösungsmöglichkeit

Bei Nichtdurchführung der Planung würde sich im Geltungsbereich des B-Planes nichts ändern. Mit dem Bebauungsplan wird eine geordnete Bauleitplanung angestrebt.

Ein Standort für das Feuerwehrgerätehaus ist zwingend notwendig.

Bei der Standortwahl wurden alle Alternativen und zusätzliche Möglichkeiten ausgelotet.

5. Zusammenfassung

Durch die geplante Bauleitplanung des Gebiets verändern sich die baulichen, grünordnerischen und umweltschutzrechtlichen Belange an dieser Stelle.

Durch diese Planung wird eine vernünftige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Bebauung des Standortes möglich.

Durch die Festsetzungen im B-Plan als Fläche für Gemeinbedarf kann das Feuerwehrgerätehaus errichtet werden.

Das Orts- und Landschaftsbild wird durch die geregelte Bebauung des jetzt als Grünland genutzten Gebietes nicht negativ beeinflusst.